



**Gelsenkirchen**

Der Oberbürgermeister

Empfehlung	
<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nichtöffentlich
Drucksache Nr.	
<b>14-20/6277</b>	

Empfehlendes Gremium  
Ausschuss für Sportentwicklung und Prävention

Sitzungsdatum  
26.09.2018

Beratungsfolge	Sitzungstermine	Top	Zuständigkeiten
<b>Haupt-, Finanz-, Beteiligungs- und Personalausschuss</b>	<b>27.09.2018</b>		3 <i>1 = Anhörung 2 = mitbeteiligt bei der Vorberatung</i>
<b>Rat der Stadt</b>	<b>11.10.2018</b>		4 <i>3 = federführende Vorberatung 4 = Entscheidung</i>

Betreff

**Beschlussempfehlung: Entwicklung eines Zukunftsmodells für die Bäder in Gelsenkirchen - Abschlussbericht der Steuerungsgruppe**

Inhalt der Empfehlung

Die Mitglieder des Ausschusses für Sportentwicklung und Prävention haben in der Sitzung am 26.09.2018 auf Antrag der Ratsfraktionen Bündnis 90/Die Grünen, CDU und SPD einstimmig empfohlen, den Beschlussvorschlag zur Vorlage Drucksachen-Nr. 14-20/6250 wie folgt zu ändern:

„Der Rat der Stadt Gelsenkirchen beschließt die nachfolgend genannten Eckpunkte eines Zukunftsmodells für die Bäder in Gelsenkirchen:

[...]

2. Der Standort für den Ersatzbau des bisherigen Zentralbades soll das Grundstück der ehemaligen Polizeiinspektion direkt neben dem bisherigen Zentralbad sein.  
Die Umsetzung dieser Entscheidung wird zunächst noch für einen Zeitraum von 6 Monaten ausgesetzt.  
In diesem Zeitraum soll die Verwaltung prüfen, unter welchen Bedingungen ein solches Hallenbad am Standort Revierpark Nienhausen alternativ realisierbar wäre, um damit zu einer Sicherung des dortigen Freibades und Gesundheitsparks beizutragen.  
Über das Ergebnis dieser Prüfung berät ggfls. der Rat erneut in einer abschließenden Abwägungsentscheidung.

[...]“

Horstmann  
Schriftführer